

Mitwirkungsbericht

Ergänzung kommunaler Richtplan Gemeinde Aesch

17. Oktober 2017

Impressum:

Verfasser: Gemeindeverwaltung Aesch
Hauptstrasse 23
CH-4147 Aesch BL

Bearbeitung: Sebastian Illig

Datum/Version: 17. Oktober 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Planungsrecht	4
3	Ablauf des Verfahrens.....	4
4	Unterlagen zur öffentlichen Mitwirkung	4
5	Zusammenfassung der Mitwirkungsbeiträge	5
6	Übersicht der Eingaben und Stellungnahmen des Gemeinderates	6
7	Bekanntmachung	14

1 Einleitung

Der derzeit bestehende kommunale Richtplan, in seiner Fassung vom Oktober 2010, spiegelt nicht vollständig die heutigen Entwicklungsziele für das Gebiet Aesch Nord wider. Dahingehend wird, basierend auf den Erkenntnissen der Vorstudien und den Leitsätzen, welche Bestandteil des Raumkonzeptes „Birsstadt 2035“ sind, der kommunale Richtplan inhaltlich ergänzt und für die Entwicklung im Bereich Aesch Nord präzisiert.

Im stufengerechten Planungsablauf wird in einem ersten Schritt der kommunale Richtplan der Gemeinde Aesch ergänzt. Der Inhalt des im Oktober 2010 vom Regierungsrat genehmigten kommunalen Richtplans behält weiterhin seine Gültigkeit. Bezüglich der strategischen, raumplanerischen Ausrichtung der Gemeinde für das Areal Aesch Nord, wird punktuell eine textliche Ergänzung vorgenommen. Damit wird allgemein die behördenverbindliche Leitlinie formuliert.

2 Planungsrecht

Gemäss kantonalem Raumplanungs- und Baugesetz sind Kanton und Gemeinden verpflichtet, die Entwürfe der Richt- und Nutzungsplanung öffentlich zur Mitwirkung bekannt zu geben.

Dadurch soll der Öffentlichkeit im Planungsprozess frühzeitig die Möglichkeit gegeben werden Problemfelder aufzuzeigen und Anregungen einzubringen. Insofern sich diese als sachdienlich erweisen, werden diese im weiteren Planungsverlauf weiter verfolgt.

3 Ablauf des Verfahrens

Amtliche Publikation	Wochenblatt Nr. 30 vom 27.07.2017 Wochenblatt Nr. 31 vom 03.08.2017 (Mitwirkungsveranstaltung) zusätzlich wurden die betroffenen Grundeigentümer und Anrainer schriftlich per Brief orientiert
Mitwirkungsfrist	02.08.2017 bis 31.08.2017
Mitwirkungsveranstaltung	16.08.2017
Planaufgabe zur Einsicht	02.08.2017 bis 31.08.2017 Bauabteilung Aesch
Mitwirkungsbeiträge	5 Eingaben

4 Unterlagen zur öffentlichen Mitwirkung

1. Synopse zur textlichen Ergänzung des kommunalen Richtplans
2. Erläuterungsbericht „Ergänzung kommunaler Richtplan Gemeinde Aesch“
3. Lageplan Planungssperimeter

5 Zusammenfassung der Mitwirkungsbeiträge

Fünf Mitwirkungsbeiträge sind beim Gemeinderat eingegangen, davon Sammeleingaben von zwei Parteien, zwei Eingaben von Grundeigentümern und eine von einer Privatperson.

Die Sammeleingaben wurden in den Mitwirkungsbericht aufgenommen und vom Gemeinderat kommentiert. Der Mitwirkungsbericht wurde in der Gemeinderatssitzung vom 17. Oktober 2017 beschlossen und zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Die Inhalte der Eingaben aus der öffentlichen Mitwirkung sind der folgenden detaillierten Aufstellung zu entnehmen und in der Zusammenfassung in folgenden Struktur aufgeschlüsselt

Anregungen aus der Mitwirkungsveranstaltung wurden unter Punkt 6.06 ff aufgenommen

Lf.Nr.	Name	Funktion	Ort
01	Grellinger/Meury	Grundeigentümer	Birsfelden
02		Fraktion SP Aesch-Pfeffingen	Aesch
03		Fraktion FDP Sektion Aesch	Aesch
04	Stutz	Pfeffingerring AG	Basel
05	Bippus	Schützenstrasse 1	Reinach
06		Mitwirkungsveranstaltung	Aesch

Im Grundsatz wird die Mutation des kommunalen Richtplans und das Fortführen der Entwicklung des Gebiets Aesch Nord mehrheitlich als positiv erachtet.

Der kommunale Richtplan beschreibt die strategische Ausrichtung der Planung. Zahlreiche konkrete Anregungen können inhaltlich auf Stufe des kommunalen Richtplans daher nur bedingt, resp. nicht abschliessend behandelt werden. Diverse sachdienliche Beiträge werden jedoch aufgenommen und in den weiterführenden Planungsschritten diskutiert und ggf. übernommen.

6 Übersicht der Eingaben und Stellungnahmen des Gemeinderates

Nummer Eingabe	eingegebener Inhalt	Stellungnahme des Gemeinderates
01 01.01	<p>Allgemeines</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundsätzliche Zustimmung zu den Bestrebungen des Gemeinderates 	<ul style="list-style-type: none"> • zur Kenntnis genommen
01.02	<p>Hochhäuser</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Hochhauskonzepts für Aesch in Anlehnung an das Kantonale Hochhauskonzept 	<ul style="list-style-type: none"> • ist in Planung aufgenommen – Die Birsstadt ist an der Erarbeitung eines regionalen Hochhauskonzepts.
*01.03	<ul style="list-style-type: none"> • Klärung der Rahmenbedingungen für die Realisierung von Hochhäusern <ul style="list-style-type: none"> - Definition „Hochhaus“ - mögliche Standorte - mögliche Höhen - Parkplatzsituation - Erschliessung 	<ul style="list-style-type: none"> • das Kerngebiet Aesch Nord ist darin für Hochhäuser vorgesehen • Gebäude über 40 Meter Gesamthöhe sollen nur innerhalb des Kerns von Aesch Nord zugelassen werden • Für die Genehmigung von Gebäuden mit einer Gesamthöhe über 60 Meter schreibt der Kanton ein kommunales, regional abgestimmtes Hochhauskonzept vor • siehe dazu S15 c) im kommunalen Richtplan
01.04	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung eines Hochhausperimeters für Aesch Nord durch die Gemeinde (Teilgebiet West & Teilgebiet Ost) 	<ul style="list-style-type: none"> • ist in Planung aufgenommen - siehe Kernbereich im kommunaler Richtplan
01.05	<ul style="list-style-type: none"> • höchstmögliche Klarheit und Transparenz in der weiteren Diskussion und Vernehmlassung 	<ul style="list-style-type: none"> • der Gemeinderat verfolgt in der weiteren Planung eine Kommunikation der grösstmöglichen Transparenz • Grundeigentümer in Aesch Nord wurden bisher, mit einbezogen und somit auch informiert. Dies geschieht auch künftig. • die Öffentlichkeit wird in angemessener Weise einbezogen und informiert

* im kommunalen Richtplan berücksichtigt

Nummer Eingabe	eingegebener Inhalt	Stellungnahme des Gemeinderates
*01.06	<p><u>Planungsperimeter / Planungsunterlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktualisierung der Planungsunterlagen (Aktualität der Geoinformationssystem - Daten) 	<ul style="list-style-type: none"> • die Planunterlagen werden um die aktuelleren, verfügbaren Daten ergänzt; Grundlage bilden die Daten der GIS Fachstelle des Kantons BL (GeoView-System)
01.07	<ul style="list-style-type: none"> • konkretes Aufzeigen der Areale und Parzellen, auf welchen in den nächsten Jahren allfällige Projekte geplant sind 	<ul style="list-style-type: none"> • der Richtplan ist kein Parzellen-genaues Planungsinstrument • Entwicklungsszenarien und zeitliche Abfolgen werden im Rahmen der Gesamtkonzeption evaluiert
01.08	<ul style="list-style-type: none"> • konkretes Aufzeigen der Areale und Parzellen, welche in den letzten zehn Jahren bebaut wurden und somit kurz- und mittelfristig nicht verändert werden 	
02 02.01	<p><u>Allgemeines</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • die Mutation des kommunalen Richtplans wird als kritisch eingeschätzt, abschliessende Meinungsbildung nach der Mitwirkung, vor der Gemeindeversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> • der Gemeinderat ist überzeugt mit der aufgezeigten Planungsentwicklung einen wichtigen Schritt für die Zukunft von Aesch einleiten zu können
02.02	<ul style="list-style-type: none"> • Infrastrukturbeiträge der Investoren sollen der Aescher Bevölkerung direkt zur Verfügung stehen 	<ul style="list-style-type: none"> • bereits heute werden Gelder aus Infrastrukturabgaben in Fonds gelegt, über welche die Gemeindeversammlung bestimmt. •
02.03	<ul style="list-style-type: none"> • in den QP – Verfahren soll eine Mindestquote für bezahlbaren Wohnraum festgesetzt werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Thema in die Gesamtstrategie der Gemeinde Aesch aufgenommen. • in Planung aufgenommen - im Sinne einer nachhaltigen Quartiers- und Ortsentwicklung wird dieser Punkt für den ganzen Perimeter von Aesch betrachtet.
02.04	<ul style="list-style-type: none"> • zu welchem Zeitpunkt wird das vom Gemeinderat festgelegte Gesamtkonzept veröffentlicht? 	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Basis der Ergänzung des kommunalen Richtplans wird stufengerecht in der folgenden Planungsphase das Gesamtkonzept erstellt. Gemäss heutigem Terminplan wird ein erster Entwurf Mitte 2018 vorliegen

* im kommunalen Richtplan berücksichtigt

Nummer Eingabe	eingegebener Inhalt	Stellungnahme des Gemeinderates
02.05	<ul style="list-style-type: none"> das Gesamtkonzept sollte zusammen mit dem Beschluss zur Mutation des kommunalen Richtplans veröffentlicht werden 	<ul style="list-style-type: none"> Gemäss einer stufengerechten, fachlich geordneten und strukturierten Vorgehensweise erfolgt die Mutation des kommunalen Richtplans vorgängig zur Erarbeitung des Gesamtkonzeptes. Der Richtplan konzentriert sich auf die Bestimmung der strategischen Ziele und generellen Massnahmen. Zuerst muss das Volk über den Richtplan im Grundsatz der vorgesehenen Entwicklung in Aesch Nord zustimmen. Erst auf Basis dessen können weitere Mittel und Ressourcen in den nächsten Planungsschritt „Gesamtkonzept“ investiert werden. Das Gesamtkonzept wird unter Einbezug der Bevölkerung erarbeitet. Zudem wird die Bevölkerung über jeden Quartierplan Beschluss fassen, welche Grundsätze des Gesamtkonzeptes beinhalten.
02.06	<p><u>Mischnutzung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> kurz- und mittelfristig wird der Bedarf an Mischnutzungen in Aesch Nord angezweifelt 	<ul style="list-style-type: none"> Die Entwicklung soll abgestützt auf Grundeigentümer, Investoren und Arealentwickler erfolgen der Flächenbedarf kann im Laufe der Planung entsprechend der Marktsituation angepasst werden
02.07	<ul style="list-style-type: none"> Sorge um Verdrängung des Gewerbes auf Flächen mit Mischnutzung durch Wohnnutzung, insbesondere das Kleingewerbe könnte durch Aufwertung des Bodens betroffen sein 	<ul style="list-style-type: none"> In Aesch Nord sollen auch die Interessen des Kleingewerbes Berücksichtigung finden die Interessensabwägungen und die Schaffung struktureller Voraussetzungen sollen im Rahmen des Gesamtkonzeptes erfolgen
02.08	<ul style="list-style-type: none"> Forderung nach Ansiedlung von mässig störendem Gewerbe aufgrund grossen Konfliktpotentials zwischen Anwohnern und Gewerbetreibenden 	<ul style="list-style-type: none"> im Sinne einer nachhaltigen Quartiers- und Ortsentwicklung wird dieser Punkt in der weiteren Planung aufgenommen und diskutiert

* im kommunalen Richtplan berücksichtigt

Nummer Eingabe	eingegebener Inhalt	Stellungnahme des Gemeinderates
02.09	<ul style="list-style-type: none"> wie reagiert der Gemeinderat, wenn ein zonenkonformes Baugesuch für ein Aldi-ähnliches Gebäude (z.B. eine Garage, einstöckiger Betrieb mit Aussenparkplätzen) eingereicht wird? 	<ul style="list-style-type: none"> Der Gemeinderat und die Verwaltung stehen seit Beginn des Planungsverfahrens im Dialog mit den Grundeigentümern der Entwicklungsareale Die Grundeigentümer haben ihr Interesse einer Weiterentwicklung der Nutzungsmöglichkeiten in Aesch Nord bekundet zur Durchsetzung der formulierten Planungsabsichten auch ist eine Planungszone möglich
02.10	<ul style="list-style-type: none"> Wie steht der Gemeinderat dem Bau eines verkehrsintensiven Betriebs (Migros, COOP o.ä.) gegenüber? 	<ul style="list-style-type: none"> die Entwicklung der Standorte (COOP und Migros) im Ortszentrum haben Priorität im Zusammenhang mit Wohnnutzungen werden Verkaufsflächen für den lokalen Bedarf nicht ausgeschlossen Verkaufsflächen über 500 qm müssen von der Gemeindeversammlung beschlossen werden
*02.11	<p><u>Hochhäuser</u></p> <ul style="list-style-type: none"> wie ist laut der Gemeinde Aesch ein Hochhaus definiert? 	<ul style="list-style-type: none"> Gebäude ab einer Gesamthöhe von mehr als 40 Metern werden als Hochhäuser definiert
02.12	<ul style="list-style-type: none"> wird ein Hochhaus am Siedlungsrand als gute Vernetzung mit dem Landschaftsraum erachtet? 	<ul style="list-style-type: none"> NEIN! Hochhäuser sollen explizit im Kern von Aesch Nord entstehen, nicht in den Randbereichen
02.13	<p><u>Mutationstext</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Wie sollen insbesondere „Grundsätze städtebaulicher Art“ erarbeitet werden 	<ul style="list-style-type: none"> Im Fokus dabei stehen u.a. eine hohe Ästhetik, räumliche und verkehrstechnisch gute Lösungen Freiräume und Umweltverträglichkeit geniessen ebenso einen hohen Stellenwert

* im kommunalen Richtplan berücksichtigt

Nummer Eingabe	eingegebener Inhalt	Stellungnahme des Gemeinderates
*02.14	<ul style="list-style-type: none"> • was sind die Ergebnisse aus der kantonalen Vorprüfung 	<ul style="list-style-type: none"> • am 9. Oktober ist die offizielle Stellungnahme des Amtes für Raumplanung eingegangen • Anmerkungen und Hinweise wurden im Richtplantext, resp. Erläuterungsbericht berücksichtigt
*02.15	<p><u>Erschliessung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Aesch Nord soll an die S – Bahnstation Dornach-Arlesheim und Aesch angeschlossen werden 	<ul style="list-style-type: none"> • die bessere Einbindung von Aesch Nord, insbesondere der westlichen Teilgebiete in das ÖV – Netz sind wesentlicher Bestandteil der weiteren Planungsschritte • bereits im Februar 2017 wurde ein Vorschlag zur Einbindung von Aesch Nord in das bestehende ÖV-Netz an den Kanton gerichtet • Postulat von Jan Kirchmayer, welches die genannte Absicht anstrebt, wird von der Gemeinde unterstützt
02.16	<ul style="list-style-type: none"> • Anschluss Pfeffingerring („Durchstich“) wird unterstützt 	<ul style="list-style-type: none"> • zur Kenntnis genommen
02.17	<ul style="list-style-type: none"> • Umfahrung „Reinach Süd“ durch Kulturland wird entschieden abgelehnt 	<ul style="list-style-type: none"> • Dies ist ein Anliegen der Gemeinde Reinach • bei der Untersuchung der Varianten würde vom Gemeinderat eine unterirdische Lösung präferiert werden
02.18	<ul style="list-style-type: none"> • es ist genügend Platz für den Langsam-Verkehr einzuplanen 	<ul style="list-style-type: none"> • wird in die weiteren Planung aufgenommen
02.19	<p><u>Bevölkerungsentwicklung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • aufgrund der genehmigten Quartierpläne zusammen mit der Entwicklung in Aesch Nord, wird ein starker Anstieg der Bevölkerungszahlen erwartet (>11'000) • Der Gemeinderat wird gebeten, unter Berücksichtigung der bereits genehmigten QP und der zu erwartenden Entwicklungen, eine Bevölkerungsprognose für die nächsten 5 bis 10 Jahre zu veröffentlichen 	<ul style="list-style-type: none"> • die Entwicklung der Einwohnerzahl ist aktuell tendenziell rückläufig • im Jahr 2014/15 wurde von Büro Prof. Stiger (ETH Zürich) eine Studie zur Bevölkerungsentwicklung in Aesch erstellt. Das Ergebnis der Studie wurde in 2017 vom Büro Planconsult im Rahmen der Schulraumplanung indirekt verifiziert. • aufgrund der zu erwartenden Anzahl von neuen Wohneinheiten ist nicht davon auszugehen, dass die Einwohnerzahl auf über 11'000 ansteigt. • Die Daten aus den vorliegenden Studien werden in die weitere Planung aufgenommen

* im kommunalen Richtplan berücksichtigt

Nummer Eingabe	eingegebener Inhalt	Stellungnahme des Gemeinderates
03 03.01	<p>Allgemeines</p> <ul style="list-style-type: none"> die zukunftsweisenden Planungsabsichten, insbesondere die teilweise Umwidmung in Zonen mit Mischnutzung wird als wichtige Voraussetzung für einen attraktiven Wirtschaftsstandort begrüsst 	<ul style="list-style-type: none"> zur Kenntnis genommen
04 04.01	<p>Allgemeines</p> <ul style="list-style-type: none"> im Rahmen der weiteren Planung soll die Arrondierung der Bauzonengrenze ermöglicht werden können 	<ul style="list-style-type: none"> ist in Planung aufgenommen aufgrund der Umsetzung des neuen eidg. Raumplanungsgesetzes scheint die Realisierbarkeit diesbezüglich jedoch nicht sehr erfolgsversprechend
04.02	<p>Freiraum/Grünflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung einer Grünachse innerhalb des Perimeters als ökologischer Vernetzungsraum 	<ul style="list-style-type: none"> ist in Planung aufgenommen
04.03	<ul style="list-style-type: none"> ggf. Verschiebung der Parzelle 2571 nach Süden, um den Grünzug nördlich der Parzelle realisieren zu können, als Abgrenzung zur Gewerbezone 	<ul style="list-style-type: none"> ist in Planung aufgenommen
04.04	<ul style="list-style-type: none"> der geplante See, südlich der Parzelle 2571 ist ein zentrales Element der nachfolgenden Planung, die Finanzierung liesse sich über die Mehrwertabgabe finanzieren 	<ul style="list-style-type: none"> ist in Planung aufgenommen
05 05.01	<p>Allgemeines</p> <ul style="list-style-type: none"> grundsätzliche Befürwortung einer teilweise Wohnungsentwicklung in Aesch Nord 	<ul style="list-style-type: none"> zur Kenntnis genommen
05.02	<ul style="list-style-type: none"> Umsiedlung von Betrieben im Birmatt und Teilgebieten Ost um hochwertigen Wohnraum zu schaffen 	<ul style="list-style-type: none"> wird nicht weiter verfolgt
05.03	<ul style="list-style-type: none"> Aesch positioniert sich als attraktive Wohngemeinde - Wohnen nahe der ISB und entlang der Birs mit S-Bahnanschluss 	<ul style="list-style-type: none"> zur Kenntnis genommen

* im kommunalen Richtplan berücksichtigt

Nummer Eingabe	eingegebener Inhalt	Stellungnahme des Gemeinderates
05.04	<p><u>Nutzung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilgebiet Ost als auch Schmidlin - Areal sind für Wohnnutzung am besten geeignet (Zonenänderung in reine Wohngebiete mit allenfalls 10% Büro) 	<ul style="list-style-type: none"> • zur Kenntnis genommen
05.05	<ul style="list-style-type: none"> • um zu starkes Bevölkerungswachstum zu vermeiden wären Einfamilienhäuser und Reihenhäuser, bzw. Mehrfamilienhäuser an der Grenze zum Gewerbe denkbar 	<ul style="list-style-type: none"> • ist in Planung aufgenommen
05.05	<ul style="list-style-type: none"> • Abriss von BWT Aqua und Neubau im Arlesheim Schoren 	<ul style="list-style-type: none"> • wird nicht weiter verfolgt
05.06	<ul style="list-style-type: none"> • Parzellen 729, 730, 731 (Familie Helfenstein) „einzonen“ 	<ul style="list-style-type: none"> • zur Kenntnis genommen
05.07	<ul style="list-style-type: none"> • Lösung zwischen Familien Helfenstein/Angenstein, ROFRA AG, Migros, BWT Aqua und Trikolon 	<ul style="list-style-type: none"> • zur Kenntnis genommen
05.08	<ul style="list-style-type: none"> • Einkaufszentrum Migros allenfalls besser auf Parzelle 3979 (ROFRA AG) > Abtausch 	<ul style="list-style-type: none"> • der Grundeigentümer ist bereits in den Prozess eingebunden
05.09	<p><u>Freiraum/Grünflächen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Parzelle 1321 (ROFRA AG) „auszonen“ für Parkanlage/Grünzone in Aesch Nord zur Steigerung der Wohnqualität 	<ul style="list-style-type: none"> • wird nicht weiter verfolgt
05.10	<p><u>Verkehr/Erschliessung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorschlag für ein alternatives Verkehrssystem, eine MiniMetro (seilgezogenes Bahnsystem) welches die fünf Gebiete Reinach Dorf, Reinach Kägen, Aesch Nord, Dornach Bahnhof, Dornach Öpfelsee verbindet 	<ul style="list-style-type: none"> • innovative, regionale Verkehrskonzepte können an den Kanton gerichtet werden
05.11	<p><u>Flächenbedarf/-potential - Büroflächen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • aufgrund der in den nächsten zwei bis zehn Jahre entstehenden Areale in und um Basel wird der Büroflächenbedarf in Aesch Nord als unrealistisch erachtet 	<ul style="list-style-type: none"> • zur Kenntnis genommen

* im kommunalen Richtplan berücksichtigt

Nummer Eingabe	eingegebener Inhalt	Stellungnahme des Gemeinderates
05.12	<p><u>Flächenbedarf/-potential – Industrie 4.0</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • aufgrund der Entwicklungen in Arlesheim Schoren (Industrie 4.0) wird der Flächenbedarf in Aesch Nord angezweifelt 	<ul style="list-style-type: none"> • auf Grundlage der Vorstudie ist der Gemeinderat anderer Meinung
<p>06 *06.01</p>	<p><u>Anregungen aus der Mitwirkungsveranstaltung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • die Planunterlagen sind auf Vollständigkeit zu prüfen, hinsichtlich der Neubauten in Aesch Nord 	<ul style="list-style-type: none"> • die Unterlagen werden auf Grundlage der aktuellsten Daten aus dem GIS Geoview aktualisiert und in die Planunterlagen übernommen
*06.02	<p>verpflichtender Bestandteil des Gesamtkonzepts soll eine effiziente und nachhaltige Energieversorgung des Areals sein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • wird aufgenommen und in der weiterführenden Planung diskutiert • im Richtplantext wurde eine entsprechende Ergänzung vorgenommen
*06.03	<ul style="list-style-type: none"> • ist jeder Bereich des Planungsperrimeters als Standort für Hochhäuser geeignet? • können Hochhäuser auch im erweiterten Betrachtungsraum (östlich der Hauptstrasse) gebaut werden? 	<ul style="list-style-type: none"> • siehe Antwort zu Punkt 1.02 bis 1.04

* im kommunalen Richtplan berücksichtigt

7 Bekanntmachung

Der Mitwirkungsbericht wird öffentlich publiziert. Die Publikation wird im Wochenblatt Birseck bekannt gegeben. Den Mitwirkenden wird der Mitwirkungsbericht direkt zugestellt (bei Sammeleingaben jeweils an den Eingabeadressaten).

Der Gemeinderat Aesch dankt den Mitwirkenden für Ihre Beiträge

Aesch, den

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin

Der Verwaltungsleiter

Marianne Hollinger

Matthias Gysin